

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 16. März 2021
Nr. 145-3/21

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377
Telefax 06131 16-172377
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

Corona

Vorsorglicher Impfstopp mit AstraZeneca: Vergebene Termine in den Impfzentren bleiben mit anderem Impfstoff dennoch bestehen

Nach der Information der Bundesregierung, dass die Corona-Impfungen mit dem Impfstoff von AstraZeneca vorsorglich bis auf weiteres ausgesetzt werden, und einer entsprechenden Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts, hat Rheinland-Pfalz die Impfungen mit diesem Impfstoff gestern vorsichtshalber bis auf weiteres ausgesetzt.

Das hat Folgen für die Impfpläne des Landes. Von der Aussetzung sind Erst- und Zweitimpfungen von AstraZeneca betroffen. Personen, die bereits einen Termin in den Impfzentren haben, werden diesen aber wahrnehmen können – es erfolgt eine Umstellung auf Biontech oder Moderna. Zusätzlich finden weitere 100.000 bereits geplante Termine in den Impfzentren mit Biontech und Moderna wie vorgesehen statt.

Bestehende Termine

Alle rund 43.000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, die bis zum 10. April einen Termin zur Impfung mit AstraZeneca im Impfzentrum haben, werden geimpft – dazu erfolgt eine Umstellung aller geplanten Termine auf die Impfstoffe von Biontech oder Moderna.

Alle heutigen Termine für Impfungen mit AstraZeneca müssen weitestgehend ausfallen und werden zeitnah mit einem anderen Impfstoff neu terminiert. Dies betrifft in Rheinland-Pfalz rund 5.300 Personen.

Ab morgen finden alle Impftermine in den Impfzentren wie geplant statt.

Impfungen in den Krankenhäusern, bei der Polizei und in den Justizvollzugsanstalten werden bis zur Entscheidung des Bundes über eine Wiederaufnahme ausgesetzt.



PRESSEDIENST

Die Impfungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die mobilen Impfteams mit AstraZeneca werden grundsätzlich ausgesetzt. Stattfinden werden allerdings Impfungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die Impfbereitschaft gemeldet haben und für März terminiert wurden, wenn diese in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit einer Inzidenz von über 100 liegen. Dort kann mit Impfstoffen von Biontech oder Moderna geimpft werden.

Vergabe neuer Impftermine

Dank etwas größerer Liefermengen von Biontech ist es möglich, dass weiterhin auch neue Termine in den Impfzentren vergeben werden können, jedoch nur für die Prioritätsgruppe 1. Dazu wird ausschließlich einer der mRNA-Impfstoffe von Biontech und Moderna verwendet. Neue Termine für die Priorität 2 in den Impfzentren können wegen des Aussetzens der Impfungen mit AstraZeneca zunächst nicht vergeben werden.

Impfungen bettlägeriger Patienten durch Hausärzte

An der Vorreiterrolle bei der Impfung von Patientinnen und Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen immobil sind und kein Impfzentrum aufsuchen können, hält das Land fest. Wie vorgesehen starten die Impfungen der bettlägerigen Menschen durch die Hausärzte ab dem 22. März. Aufgrund des nun verschärften Impfstoffmangels können aber zunächst nur Bettlägerige der Prioritätsgruppe 1 geimpft werden und nicht die Kontaktpersonen beziehungsweise Angehörigen der Prioritätsgruppe 2.

„Das Bundesgesundheitsministerium spricht von einer Vorsichtsmaßnahme“, erläuterte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler. „Mir ist es wichtig, dass alle Menschen, die sich impfen lassen wollen, transparent und umfassend über die Impfstoffe informiert sind. Dazu müssen auch seltene und möglicherweise schwerwiegende Nebenwirkungen geprüft werden.“

In Deutschland sind bislang mehr als 1,6 Millionen Impfungen mit dem AstraZeneca-Impfstoff erfolgt. Dabei sind bisher sieben Fälle einer seltenen Art von Hirnvenen-Thrombosen berichtet worden. „Die Fälle werden nun durch das Paul-Ehrlich-Institut untersucht und geprüft. Die Ergebnisse der Untersuchungen und die Entscheidung der EMA hinsichtlich der Zulassung des Impfstoffes bleiben abzuwarten“, sagte Bätzing-Lichtenthäler.



PRESSEDIENST

Hintergrund: Was ist, wenn Beschwerden auftauchen?

Wer bereits mit AstraZeneca geimpft wurde und sich in den Tagen danach zunehmend unwohl fühlt, sollte unverzüglich zum Arzt gehen. Das Paul-Ehrlich-Institut weist darauf hin, dass Personen, die den COVID-19-Impfstoff AstraZeneca erhalten haben und sich zwischen dem vierten und dem 14. Tag nach der Impfung zunehmend unwohl fühlen, beispielsweise mit starken und anhaltenden Kopfschmerzen oder punktförmigen Hautblutungen, sich unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben sollten.

Das Bundesgesundheitsministerium informiert auf seiner Internetseite in Form von Fragen und Antworten über die Thematik. In allen medizinischen Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger an den Patientenservice des ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter der Telefonnummer 116 117 wenden.